



KRITERIENKATALOG

PLATZ *KO-Kriterium*

Schweine leben vorzugsweise in Gruppen und sind sehr gesellig. Ein vergrößertes Platzangebot bietet den Tieren den Raum um ihre natürlichen Verhaltenweisen auszuleben (Erkundung, Spielen & Wühlen). Deshalb muss das Gesamtmaß der Stallfläche und die Anzahl der dort gehaltenen Tiere so im Verhältnis stehen, dass den Tieren 100% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben zur Verfügung steht.

Die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche (Stallfläche + Auslauf) beträgt bei einem Durchschnittsgewicht über 30 bis 50 kg 0,75 m², über 50 bis 120 kg 1,5 m² und über 120 kg 2,3 m². Dabei beträgt davon die Mindestbodenfläche im Auslauf bei 30 bis 50 kg 0,25 m², über 50 bis 120 kg 0,5 m² und über 120 kg 0,8 m².

HALTUNG *KO-Kriterium*

Die Tiere werden im Konzept „Aktivstall für Schweine“ von Gabriele Mörixmann gehalten. Aktivstallbetriebe arbeiten immer in Großgruppen. Dabei wird den Schweinen eine Beschäftigungswelt für jede Jahreszeit mit verschiedenen Anreizen zur Verfügung gestellt. Alle Bereiche sind jederzeit frei zugänglich. Die Bedürfnisse der Tiere stehen ganzjährig im Vordergrund. Die Stallungen müssen Tageslicht hineinlassen.

Der Stall besteht aus Stroh- und Spaltenbereichen und sollte sich wie folgt unterteilen:

- Spiel- & Aktivitätsbereiche
- Fressbereiche
- Ruhebereiche (z.B. Nester, abgedunkelter Bereich oder Nischen)
- Wühlbereiche (Stroh oder Wühlerden)
- Außenterassen als Auslauf außerhalb des Stallgebäudes. Dieser ist unüberdacht oder mindestens zum Teil unüberdacht und die uneingeschränkt nutzbare Mindestbodenfläche im Auslauf ist geschlossen.
- Separate Pflege- und Nachmastbereiche (Bereich muss Spalten- und/oder Betonboden enthalten, sowie Raufutter, Einstreu und eine Beckentränke)

Der Auslauf umfasst mindestens 0,5 m² pro Tier (für Mastschweine), besteht aus einstreubedeckten Flächen oder Weideflächen und ist ganzjährig zugänglich.

- Jeder Auslauf ist mindestens zu drei Seiten offen (bei unüberdachtem Auslauf).
- Bei überdachtem Auslauf ist mindestens eine Seite über die gesamte Länge/Breite und zum überwiegenden Teil der Höhe geöffnet.

- Bei sehr großen Flächen kann – je nach Bauweise – ein Bereich, der nur zu einer Seite offen ist, als Stall oder Auslauf gelten.
- Ein Auslauf ist mindestens 2m lang und breit.

Ausnahme für frei zugängliche Bereiche + Großgruppen:

separate Pflege- und Nachmastbereiche, Ausstellungs- und Sortierbereich, bei Entmistung, sowie höhere Gewalt wie z.B. Seuchenfälle, zurückgestellte Tiere.
Ausnahmen sind immer zu dokumentieren!

BETREUUNG *KO-Kriterium*

Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, den Gesundheitszustand seiner Tiere täglich zu kontrollieren. Über Auffälligkeiten zum Gesundheitszustand der Tiere muss eine Dokumentation erfolgen (Tiergesundheitsmonitoring).

Sollten kranke oder verletzte Tiere auffallen, müssen diese entsprechend räumlich getrennt und versorgt werden.

BESCHÄFTIGUNG

Den Tieren muss immer eine Wülmöglichkeit mit organischem Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh zur Verfügung stehen. *KO-Kriterium*

Zusätzlich müssen den Tieren weitere Beschäftigungsmöglichkeiten pro Gruppe, wie Spielzeuge (Bsp. Bälle, Ketten), Scheuermöglichkeiten (Bsp. Kratzbürste), Zugang zu Wühlerden (Bsp. Urgesteinsmehl oder Huminsäure) und eine Suhlmöglichkeit (ab 25°C in Form von Duschen, Badewannen oder -stellen) bereitgestellt werden.

FÜTTERUNG UND TRÄNKUNG *KO-Kriterium*

Die frei zugängliche Fütterung und Tränkung der Tiere müssen jederzeit gegeben sein. Alle Futtermittel sind nach Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 GVO-frei oder es liegt eine VLOG-Zertifizierung vor. Dabei müssen mindestens 20% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region stammen. Becken- und Zapfentränken stehen den Schweinen im Verhältnis 1:12 zur Verfügung.

Zusätzlich muss mindestens ein zusätzliches Raufutter in Form von Heu, Silage, Luzerne oder Ähnlichem angeboten werden. Dieses Angebot muss ein anderes sein, als es im Wühlbereich ist (kein Stroh).

FAHRTZEITEN *KO-Kriterium*

Die Fahrtzeit (gefahrene Kilometer) der Tiere vom Maststall zum Schlachthof darf nicht über 3 Stunden liegen.

TIERGESUNDHEITSMONITORING *KO-Kriterium*

Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring sind verpflichtend.-Das Kupieren der Schwänze ist generell verboten.

WEITERE VERPFLICHTUNGEN & KONSEQUENZEN

Ferkelherkunft: Die Mastschweine für die Aktivställe kommen ausschließlich aus dem Aktivstall-System von Bündlerin Gabriele Mörixmann angeschlossenen Betrieben. Sie werden in freier Abferkelung geboren und das Kupieren der Ringelschwänze ist untersagt. Sowohl die Sauen im Deckzentrum als auch die Sauen im Wartebereich haben Zugang zu Auslauf und Stroh. Es gelten die Kriterien des Aktivstalls für Schweine.

Ausnahme: Bei der Aufnahme neuer Landwirte in das Konzept wird bei der Zucht eine Übergangsfrist von bis zu einem Jahr gewährt, um Baumaßnahmen und den Start der Zucht in der freien Abferkelung zu ermöglichen. Ab der Aufzucht greifen konsequent die Vorgaben des Aktivstall für Schweine.

Aufzucht (7-30kg):

Flächenvorgabe (Stall + Auslauf):

- mindestens 0,41 m² pro Tier bis 20 kg
- mindestens 0,5 m² pro Tier bis 25 kg oder bis Ende der Aufzucht (max. 8 Wochen)

Weitere Anforderungen:

- Zugang zu Auslauf
- Zugang zu Stroh
- Zugang zu Raufutter
- Becken- und Zapfentränken im Verhältnis mindestens 1:12
- Zugang zu Thermoregulation (Kühl- und/oder Wärmemöglichkeit)
- Zugang zu getrennten Aktivitäts- und Ruhebereichen

QS-Zertifizierung: verpflichtend für alle Landwirte. *KO-Kriterium*

ITW-Kompatibilität: Die Anforderungen der Initiative Tierwohl (ITW) in der jeweils gültigen Fassung werden erfüllt. Insbesondere werden die Anforderungen an Tierwohl-Indikatoren, Beschäftigungsmaterialien, Platzangebot und Dokumentation berücksichtigt.

Ab 2026 ist die ITW-Zertifizierung für alle Betriebe verpflichtend.

Eigenkontrollen: anhand dieser glücksatt-Kriteriencheckliste muss jeder Tierhalter einmal jährlich die Kriterien anhand von Nachweisen belegen und zu der Werner Schulte GmbH & Co. KG senden.

Trinkwassercheck: jährlich durchzuführen

Fremdkontrolle: einmal jährlich, durch einen unabhängigen Prüfer anhand des aufgestellten Kriterienkatalogs für glücksatt-Landwirte und eine zusätzliche Auditierung gemäß ITW-Prüfsystematik, welche unangekündigt durch eine unabhängige Kontrollinstanz erfolgt. Auditierungen durch einen Vertreter der Werner Schulte GmbH & Co. KG muss jederzeit nach Terminabsprache ermöglicht werden.

Transparenzverpflichtung: Alle teilnehmenden Landwirte samt Ställen werden auf der Website www.glücksatt.de vorgestellt. Mitarbeitende der Werner Schulte GmbH & Co. KG bekommen zur Kontrolle und für Aufnahmen in den Stallungen nach Terminabsprache Zugang.

Abweichungen und KO-Kriterien: geringfügige Abweichungen müssen innerhalb der vom Auditor festgelegten, angemessenen Zeit beseitigt werden. Ansonsten gilt dies als KO-Kriterium und führt zum Ausschluss der Belieferung für glücksatt. Die KO-Kriterien sind unter den einzelnen Kriterien aufgeführt.